









Politische Rundschau. Deutschland.

19 Milliarden Mark jährlicher Steuerbedarf.

Der Nationalversammlung ist eine Denkschrift über die Finanzen des Deutschen Reiches in den Rechnungsjahren 1914/1918...

Mit 14 Milliarden Mark ist daher der zukünftige Gesamtbedarf des Reiches eher zu niedrig als zu hoch bemessen.

Oesterreich.

Keine Aufhebung der Blockade. Die als Folge der neuen Entente...

Ungarn.

Die Sicherung des Wirtschaftslebens geht ruhig vor sich. Bei der Zentrale der Finanzinstitute wurden den Vertrieben besondere Konten eröffnet...

Das Volkskommissariat für das Ackerbauwesen hat die Abhaltung der Pferderennen im ganzen Lande verboten...

Der revolutionäre Rat hat in zahlreichen im Komitat befindlichen Magazinen...

Der Regierende Rat ordnete die Herabsetzung der Mieten kleiner Wohnungen an.

Vom 1. April ds. Js. ab sind die Gebühren der Friedhofs- und Bestattungsordnung...

Gebühren für Gräber.

- Zu entrichten sind: I. bei Erdbestattungen 1. für ein erbliches Grab a) in Reihen, je nach der Lage...

Die Gebühren für erbliche Gräber (§ 11 und § 12) erhöhen sich, wenn das Grab auf Friedhofsdauer überlassen wird, auf das Doppelte.

Für die Verlängerung der Ruhezeit eines Ruhegrabes ist die gleiche Gebühr wie für den Erwerb des Grabes zu entrichten.

Auf die Umwandlung von Gräbern, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung erworben sind, kommen die in ihr festgesetzten Gebühren zur Anwendung.

Sonstige Gebühren.

- Zu entrichten sind: 1. für die Umschrift eines erblichen Grabes auf einen neuen Berechtigten...

Anlässlich der gegenwärtig im Zuge befindlichen Anwerbungen für die Rote Armee...

Der deutsche Vertreter in Budapest hat wegen der ungeläuterten Lage...

„Vorpes Maa“ meldet über die vorläufige Vertretung: Die Angelegenheiten des Landvolkes werden vorwiegend durch die Städte-Städtische Räte erledigt.

„Allgemeines Handelsblatt“ wird aus Paris gemeldet, daß die obersten Militärstellen Frankreichs...

Rußland.

Der Kongress der Internationalen Kommunisten hat beschlossen, ein Zentralkomitee aus Vertretern Rußlands, Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, der Schweiz...

England.

Ideenkampf gegen den Bolschewismus. In einer Zusammenkunft des Volksrats...

Wirtschaftliches.

Streit im Saargebiet. Die Belegschaften der staatlichen Gruben...

Die Kleiderfrage. Auf eine demokratische Anfrage in der Nationalversammlung über die Verlegung des Schneidergewerbes mit Kleider- und Futterstoffen...

Gewerkschaftsbewegung.

Ueber 150 000 Mitglieder zählt jetzt der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband.

Gegen die Bildung gewerblicher Schutztruppen. Die Gewerkschaftskommission in Berlin erklärt öffentlich...

Aus Nah und Fern.

Acht Personen durch eine Handgranate verletzt. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Berggipfelplatz in den Neuen Königsstraßen in Berlin.

Zusammenstoß in Schlesien. Auf dem Bahnhof Renska Be Kattow erregte sich ein Zusammenstoß zwischen Bergleuten und Militär der Bahnhofswache.

Gefährliche Diebe. Der Rektor der Technischen Hochschule in Kachen, Professor Kolmann, und der Direktor des dortigen Metallurgischen Instituts, Professor Wulst, wurden verhaftet.

Table with 3 columns: Description of grave types (e.g., depth, location), and corresponding fees in Marks (M.).

Bestattungsgebühren.

- I. Die Friedhofsbehörde gewährt gegen Zahlung der gesetzlichen Gebühr 1. die Überführung der Leiche nach dem Leichenhause...

Small table listing fees for different classes of graves (Klasse 1 to 5).

Die Klassen richten sich nach den verlangten besonderen Leistungen der Behörde.

Für Leichen von Kindern vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre...

Die Gebühr beträgt: in Klasse 1 M. 45,- in Klasse 2 M. 23,-

Bei Kinderleichen, die von einem Sargträger unter dem Arm getragen werden können...

Wenn Kinder, die tot geboren oder bald nach der Geburt gestorben sind, im Falle des Todes der Mutter...

Bei Leichen, die von auswärts zur Einsäuerung im hiesigen Krematorium, oder deren Ahsenreste zur Beisetzung...

III. Zusatzgebühren für auf Wunsch erfolgende besondere Leistungen der Behörde:

- 1. für Beleuchtung M. 10,- 2. für Aufbewahrung in der Kapelle am Tage vor der Bestattung M. 20,- 3. für Orgel- und Harmoniumspiel M. 12,-

VI. Für die vorläufige Beisetzung einer Leiche (§ 17) ist auch der Begräbnisgebühr zu entrichten:

- für eine große Leiche monatlich M. 60,- für Leichen von Kindern vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre monatlich M. 45,-

